

Hygienekonzept Gerhard-Doerksen-Sportanlage Grossenwörden



Stand 10.09.2020 – Seite 1

Ansprechpartner: Dirk Beckmann , Hauptstraße 25a , 21710 Neuland

Kontakt über: dibe78@hotmail.de oder 01525 3445297

Grundsätze

Dieses Hygienekonzept orientiert sich an den Handlungsempfehlungen des DFB-Leitfadens „Zurück ins Spiel“. Es gilt für den Trainings- und Spielbetrieb und die hiermit im Zusammenhang stehenden notwendigen Tätigkeiten im Bereich der Sportstätte. Zudem werden Regelungen für Personen im Publikumsbereich der Sportstätte festgehalten. Zur besseren Abtrennung werden die genannten Bereiche in Zonen eingeteilt. Genauere Inhalte werden unter Punkt 4 erläutert. Ausgenommen vom Konzept sind sämtliche sonstigen Bereiche im Innenbereich von Gebäuden, gastronomische Einrichtungen, Einrichtungen zur Sportplatzpflege und Sporthallen. Hierfür können weitere Hygienekonzepte notwendig sein.

Die Grundlage für sämtliche aufgeführten Maßnahmen und Regelungen ist die Annahme, dass eine Ansteckung mit SARS-CoV2 zwar möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch das Umsetzen der genannten Hygienemaßnahmen sehr gering ist.

Um auf ein erhöhtes Risiko vorbereitet zu sein und die Fortführung von risikominimiertem Trainings- und Spielbetrieb zu ermöglichen, wird im Konzept unter Punkt 7 eine abgestufte Übersicht zu Hygienemaßnahmen gegeben. Durch die Steuerung anhand der aktuellen lokalen Einschätzung kann die Prävention verhältnismäßig angepasst werden.

1. Allgemeine Hygieneregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds.
- Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch). Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (min. 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Nase putzen auf dem Spielfeld.

2. Verdachtsfälle Covid-19

- Eine Teilnahme am Trainings- und Spielbetrieb ist für alle Beteiligten nur möglich bei symptomfreiem Gesundheitszustand
- Personen mit verdächtigen Symptomen müssen die Sportstätte umgehend verlassen bzw. dürfen diese gar nicht betreten. Solche Symptome sind: Husten, Fieber (ab 38 Grad Celsius), Atemnot, alle Erkältungssymptome.

Die gleiche Empfehlung gilt, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.

- Bei positivem Test auf das Coronavirus gelten die behördlichen Festlegungen zur Quarantäne. Die betreffende Person wird mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen. Gleiches gilt bei positiven Testergebnissen im Haushalt der betreffenden Person.

3. Organisatorisches

- Alle Regelungen unterliegen den lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Ansprechpartner für sämtliche Anliegen und Anfragen zum Hygienekonzept des Trainings- und Spielbetriebs ist Dirk Beckmann.
- Die Sportstätte ist mit ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten, vor allem im Eingangsbereich des Sportgeländes, ausgestattet.
- Alle Trainer*innen und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter*innen sind in die Vorgaben und Maßnahmen zum Trainings- und Spielbetrieb eingewiesen.

Hygienekonzept Gerhard-Doerksen-Sportanlage Grossenwörden

Stand 10.09.2020 – Seite 2



Ansprechpartner: Dirk Beckmann , Hauptstraße 25a , 21710 Neuland

Kontakt über: dibe78@hotmail.de oder 01525 3445297

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle Personen, die in den aktiven Trainings- und Spielbetriebs involviert sind bzw. aktiv teilnehmen, über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb neben den Personen des Heimvereins, vor allem auch für die Gastvereine, Schiedsrichter*innen und sonstige Funktionsträger*innen.
- Alle weiteren Personen, die sich auf dem Sportgelände aufhalten (Zone 3), müssen über die Hygieneregeln rechtzeitig in verständlicher Weise informiert werden. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts mindestens am Eingangsbereich.
- Personen die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. sie werden der Sportstätte verwiesen.

4. Zonierung

Die Sportstätte wird in drei Zonen eingeteilt:

Zone 1 „Innenraum/Spielfeld“

- In Zone 1 (Spielfeld und Ersatzbankseite der Sportanlage) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
- Spieler*innen
- Funktionsteams
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Trainer*innen
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in Hygienekonzept
- Die Zone 1 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Zone 2 „Umkleidebereiche“

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur folgende Personengruppen Zutritt:
- Spieler*innen
- Funktionsteams
- Sanitäts- und Ordnungsdienst
- Trainer*innen
- Schiedsrichter*innen
- Ansprechpartner*in Hygienekonzept
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung oder Tragen von Mund-Nase-Schutz.
- Für die Nutzung im Trainings- und Spielbetrieb werden ausreichende Wechselzeiten zwischen unterschiedlichen Teams vorgesehen.
- Die Nutzung der Duschanlagen erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelungen sowie zeitlicher Trennung.
- Die generelle Aufenthaltsdauer in den Umkleidebereichen wird auf das notwendige Minimum beschränkt.
- Die Zone 2 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“

Die Zone 3 „Publikumsbereich (im Außenbereich)“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, welche frei zugänglich und unter freiem Himmel (auch überdachte Außenbereiche) sind.

Alle Personen in Zone 3 betreten die Sportstätte über den markierten Bereich. Die anwesende Gesamtpersonenanzahl im Rahmen des Spielbetriebs ist stets bekannt.

Hygienekonzept Gerhard-Doerksen-Sportanlage Grossenwörden



Stand 10.09.2020 – Seite 3

Ansprechpartner: Dirk Beckmann , Hauptstraße 25a , 21710 Neuland

Kontakt über: dibe78@hotmail.de oder 01525 3445297

- Zuschauer haben einen Sitzplatz einzunehmen und dürfen diesen auch bei einsetzenden Regen nicht verlassen. Entsprechende Kleidung und Regenschutz sind mitzuführen.
- Eine namentliche Erfassung aller Besucher*innen erfolgt ab 1 Zuschauer
- Es erfolgt eine räumliche oder zeitliche Trennung („Schleusenlösung“) von Eingang und Ausgang der Sportstätte.
- Die Zone 3 wird ausschließlich an festgelegten und markierten Punkten betreten und verlassen.

5. Trainings- und Spielbetrieb

5.1 Grundsätze

- Trainer*innen und Vereinsverantwortliche informieren die Trainings- und Spielgruppen über die Maßnahmen und Regelungen des Hygienekonzepts.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen zur Nutzung der Sportstätte ist Folge zu leisten.
- Das Trainings- und Spielangebot ist so organisiert, dass ein Aufeinandertreffen unterschiedlicher Mannschaften vermieden wird. Hierzu sind Pufferzeiten für die Wechsel eingeplant.
- Spieler*innen sind angehalten, eine rechtzeitige Rückmeldung zu geben, ob eine Teilnahme am Training bzw. Spiel erfolgt, um eine bestmögliche Planung zu ermöglichen.
- Die Trainer*innen dokumentieren die Beteiligung je Trainings- und Spieleinheit

5.2 In der Sportstätte

- Die Nutzung und das Betreten der Sportstätte sind nur gestattet, wenn ein eigenes Training bzw. ein eigenes Spiel geplant sind. Im Ein- und Ausgangsbereich ist ein Nasen-Mundschutz zu tragen.
- Die vordere Kabine im Anbautrakt ist als Zusatz-Schiedsrichterraum vorgesehen. Das Duschen erfolgt im Schiedsrichterraum (einzeln). Die hintere Kabine ist für die Heimmannschaft (max 6 Personen gleichzeitig) vorgesehen, das Duschen erfolgt im Duschaum (max. 4 Personen gleichzeitig). Die Kabinen vorne in der Halle (max. je 4 Personen gleichzeitig) sind für die Gastmannschaften vorgesehen, das Duschen (max. 4 Personen gleichzeitig) erfolgt im Duschaum. Die Räume sind stets zu lüften und die Verweildauer auf ein Minimum zu beschränken.
- Der Zugang zu den Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.

5.3 Gruppe von nicht mehr als 50 Personen

Es handelt sich um die Personengruppe der aktiven Sport ausübenden. Die Kontaktsportausübung ist zulässig, wenn sie in Gruppen von nicht mehr als 50 Personen erfolgt. Es gilt:

- bis zu 47 beteiligte Spieler/Sportausübende (inkl. Ersatzspieler) insgesamt aus den beteiligten Mannschaften.
- bis zu 3 Schieds- und Linienrichter
- Dokumentation der Kontaktdaten dieser 50 Gruppenteilnehmer (gemäß Punkt 5.4)

5.4 Kontaktdaten

Zu dokumentieren sind folgende Kontaktdaten (der 50 Sportausübenden und der Zuschauenden):

- Familienname, Vorname, vollständige Anschrift, Telefonnummer, Datum und Zeitfenster der Anwesenheit

Hygienekonzept Gerhard-Doerksen-Sportanlage Grossenwörden



Stand 10.09.2020 – Seite 4

Ansprechpartner: Dirk Beckmann , Hauptstraße 25a , 21710 Neuland

Kontakt über: dibe78@hotmail.de oder 01525 3445297

Diese Kontaktdaten sind für die Dauer von drei Wochen nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses aufzubewahren, damit eine etwaige Infektionskette nachvollzogen werden kann. Anderenfalls darf ein Zutritt zu der jeweiligen Einrichtung oder Veranstaltung nicht gewährt werden. Die Dokumentation ist dem zuständigen Gesundheitsamt auf Verlangen vorzulegen. Es ist zu gewährleisten, dass unbefugte Dritte von den erhobenen Kontaktdaten keine Kenntnis erlangen. Spätestens einen Monat nach dem Ende des jeweiligen Ereignisses sind die Kontaktdaten zu löschen.

5.5 Zuschauer

Zuschauende sind bei Sportausübungen zugelassen, wenn jeder Zuschauende das Abstandsgebot von 1,5m einhält.

Nach ausdrücklicher Erklärung von LSB und MI fallen in die Personengruppe der Zuschauer alle auf dem Vereins-/Sportgelände anwesenden Personen, die nicht unter die Personengruppe der aktiv Sportausübenden (also der 50er Gruppe aktiver Sportler) zählen. Damit sind die Trainer, Betreuer, Ordner, Presse, TV, Catering, Turnierleitung, Kassierer, etc. allesamt auf die zulässige Anzahl der Zuschauer anzurechnen. Ein Ausklammern dieser „Funktionsträger“ ist nach der Verordnung nicht möglich, da eben nur diese beiden Personengruppen (Sportausübende und Zuschauende) ordnungsrechtlich definiert sind.

- Die Zahl der Zuschauenden darf 500 Personen nicht übersteigen.
- Das Verfolgen der Sportausübung ist für alle Zuschauenden sitzend zu verfolgen (Sitzplatz). Von allen Personen in der Zone 3 sind die Kontaktdaten (gemäß Punkt 5.4) zu dokumentieren.
- Es steht ein WC vorne an der Halle und eins im Oberen Flur beim Kindergarten zur Verfügung. Diese sind nur einzeln und mit Nasen-Mundschutz zu nutzen.
- Der Verkaufsraum bleibt geschlossen

6. Einschätzung des Infektionsrisikos

Der TSV Grossenwörden e. V. sorgt mit diesem Hygienekonzept für eine verhältnismäßige und bestmögliche Prävention. In Abhängigkeit zur aktuellen Einschätzung des Infektionsrisikos werden in Abstimmung mit den für die Sportstätte zuständigen Behörden die entsprechenden Hygienemaßnahmen vorgesehen und veranlasst.

7. Hinweis Vertragsspieler*innen & bezahlte Trainer*innen

Der TSV Grossenwörden e.V. ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Arbeitsschutz- und Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer*innen.

Notwendige oder sinnvolle Maßnahmen können sich aus dem SARS Arbeitsschutzstandard des BMAS sowie ergänzender Regeln und Handlungsempfehlungen, z.B. der VBG, ergeben. Folgende Maßnahmen sind (aktuell) verpflichtend:

- Unterweisung zum Hygienekonzept
- Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz
- Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
- Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen
- Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung

Hygienekonzept Gerhard-Doerksen-Sportanlage Grossenwörden

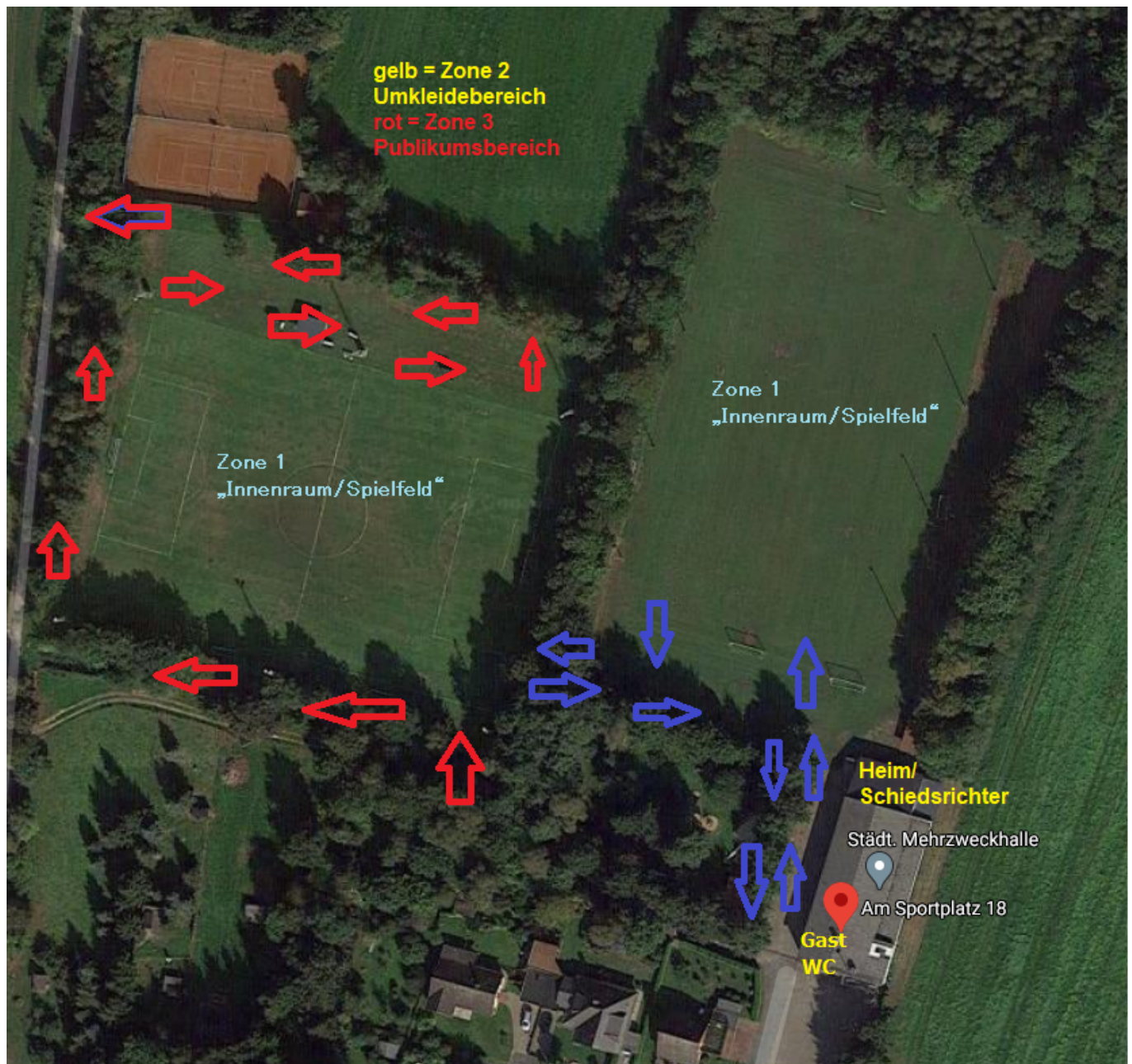
Stand 10.09.2020 – Seite 5



Ansprechpartner: Dirk Beckmann , Hauptstraße 25a , 21710 Neuland

Kontakt über: dibe78@hotmail.de oder 01525 3445297

- Vorschlag von geeigneten verstärkten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht weitreichend genug sind.
- Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer*innen auszugehen, bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.



**Kontaktdaten werden ab 1 Zuschauer erhoben.
Sitzgelegenheiten sind mitzubringen.**